



Sehr geehrte User unserer Website,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

In Finnland wurde sie 1991 aufgelöst, in Österreich gibt es sie noch bis 31. August 2020: die Schulaufsicht. So sieht es das „Autonomiepaket“ vor. Ersetzt werden soll die „alte“ Schulaufsicht durch eine „Schulaufsicht neu“.

Noch viel Zeit bis zum Sommer 2020, könnte man meinen. Gesetzlich ist allerdings vorgesehen, dass die Bildungsdirektionen mit 1. Jänner 2019 die Landesschulräte / den Stadtschulrat ablösen. Für jede Bildungsdirektion ist eine Geschäftseinteilung zu erlassen, in welcher der organisatorische Aufbau gemäß einer österreichweit einheitlichen Grundstruktur (Rahmenrichtlinien) festzulegen ist. Die Rahmenrichtlinien sind vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung im Einvernehmen mit den Landesregierungen festzulegen – und das schon sehr bald, da sonst die Einrichtung der Bildungsdirektionen nicht entsprechend vorbereitet werden kann.

In dieser Struktur soll auch die neue Schulaufsicht abgebildet werden, die in Zukunft nach Bildungsregionen gegliedert sein soll. Seit wenigen Monaten touren nun Bedienstete des Ministeriums durch die Bundesländer, um dort das bereits unter BM Mag. Dr. Sonja Hammerschmid entwickelte Konzept für eine neue Schulaufsicht zu präsentieren. Die Rückmeldungen, die ich bekomme, beinhalten fast ausschließlich einen zentralen Kritikpunkt: Die „Schulaufsicht neu“ soll schulartenübergreifend sein. Konkret würde das etwa bedeuten, dass in der Bildungsregion A die verantwortliche Schulaufsichtsbeamtin eine Sonderschulpädagogin ist, die dann auch die Schulaufsicht über das regionale Sport-ORG hat. In der Bildungsregion B ist ein ehemaliger HTL-Lehrer für die Schulaufsicht verantwortlich, weshalb er dann auch der regionalen Volksschule „hilfreich zur Seite steht“.

Eine stärkere regionale Vernetzung und Absprache als bisher ist zweifellos

sinnvoll. Die Zerstörung einer schulartenspezifischen Schulaufsicht wäre aber ein Schilfbürgerstreich. Die Schulen würden ihre AnsprechpartnerInnen verlieren, die die jeweilige Schulart bestens kennen. Die Identifikation der SchulaufsichtsbeamtInnen mit „ihrer“ Schulart ginge verloren. Und schließlich würde der „Schulaufsicht neu“ in vielen Fällen natürlich auch die Kompetenz fehlen, den Schulen bei der Lösung ihrer Probleme wirklich helfen zu können.

Ich bin der festen Überzeugung, dass eine gute Schulaufsicht sinnvoll ist. Ebenso bin ich aber davon überzeugt, dass eine schlechte Schulaufsicht – und eine schulartenübergreifende Schulaufsicht wäre eine solche – deutlich negativere Konsequenzen nach sich zieht als gar keine. Dann sollte man lieber den finnischen Weg beschreiten: *„Inspectorate systems do not exist. [...] Teachers have full pedagogical freedom and also a freedom to choose the learning material they want use. National tests are very rare. All this freedom means that schools and teachers have been handed a great responsibility, which they have taken with great devotion.“* (1)

Ich hoffe, dass es noch zu einer Kurskorrektur kommt, denn wer eine schulartenübergreifende Schulaufsicht propagiert, geht wohl auch zum Proktologen, um sich einen Zahn plombieren zu lassen.

Mit herzlichen Grüßen

Mag. Dr. Eickehard Quin

www.quintessenzen.at



(1) Jukka Kangaslahti, A public education system can excel. In: Euromentor Journal (März 2013), Vol. IV, No. 1, S. 10.